

Kantonsratsbeschluss über die Strategieplanung (Langfriststrategie 2022+)

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 61 und 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005ⁱ,

beschliesst:

1. Von der Strategieplanung des Regierungsrats (Langfriststrategie 2022+) vom 10. Dezember 2013 wird zustimmend mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit den nächsten Geschäftsberichten über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

ⁱ GDB 132.1